

Rechtshilfe gegen Kriminalität im Internet

Der Bund will die europäische Cyber-Konvention umsetzen. Dagegen wehrt sich die Wirtschaft. Sie fürchtet um das Bankgeheimnis. *Von Andreas Hirstein*

Auch die organisierte Kriminalität hat das Internet entdeckt. In abgeschotteten Diskussionsforen handeln internationale operierende Banden ihre Ware: eine Kreditkartennummer kostet zwischen 2 und 300 Euro, das Verschicken von 1 Million Spam-Mails wird mit 300 bis 800 Euro in Rechnung gestellt. Und nicht nur Kriminelle sind im Web unterwegs, auch staatliche Stellen schnüffeln Behörden und Unternehmen anderer Länder aus.

In den USA hat Präsident Obama die Bedrohung aus dem Netz «zu einer der grössten nationalen Herausforderungen» erklärt. In Kürze wird er einen nationalen Sicherheitsberater ernennen, dessen Behörde sich um die Cyber-Sicherheit des Landes kümmern soll. Das Pentagon plant eine ähnliche, militärisch ausgerichtete Einheit.

Auch die Schweiz und Europa wollen sich besser auf die grenzüberschreitende Bedrohung einstellen. Wichtigstes Mittel soll die europäische Cybercrime-Konvention des Europarats (ECC) sein. Die Schweiz gehörte am 23. November 2001 zu den Erstunterzeichnern dieses Abkommens.

An der Formulierung der ECC waren neben den Mitgliedsstaaten des Europarats auch die USA, Kanada, Japan und Südafrika beteiligt. «Die Cybercrime-Konvention ist das erste internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Computer- und Internetkriminalität», sagt Andrea Candrian vom Bundesamt für Justiz. Die Konvention verfolgt drei Stossrichtungen. Sie harmonisiert einerseits das Strafrecht: Was in einem Land strafbar ist, soll es auch in anderen Ländern sein. Zweitens fixiert sie einheitliche Standards bei der Beweiserhebung von elektronischen Daten, und drittens enthält sie neue Regeln der gegenseitigen Rechtshilfe.

An der Zweckmässigkeit dieser Ziele zweifelt kaum jemand. Doch in nationales Recht umgesetzt hat die Schweiz das Abkommen noch nicht.

Dies soll sich nun ändern. Der Bundesrat hat im Frühjahr einen entsprechenden Gesetzestext in die Vernehmlassung geschickt. «Rund sechzig Stellungnahmen sind eingegangen»,

sagt Andrea Candrian. Mitte des nächsten Jahres könnten der National- und der Ständerat über die Gesetzesänderungen entscheiden.

Kritik an der Konvention kommt vor allem aus der Schweizer Wirtschaft. Sie entzündet sich an der Schaffung sogenannter Vorfeld-Tatbestände und der erweiterten Rechtshilfe.

So soll sich in Zukunft schon strafbar machen, wer Programme im Wissen zugänglich macht, dass diese zum unbefugten Eindringen in Computersysteme eingesetzt werden sollen. Nicht mehr nur das eigentliche Hacken wäre also strafbar, sondern schon die Weitergabe von dazu erforderlichen Hilfsmitteln. «Viele Sicherheitsexperten lehnen diese Regelung ab, weil bestimmte Hacker-Werkzeuge auch für legitime Arbeiten notwendig sind, zum Beispiel, um die Sicherheit eines Computersystems testen zu können», sagt Thomas Dübendorfer, der Präsident der Information Security Society Switzerland (ISSS).

Noch weitaus mehr Konfliktpotenzial birgt die beabsichtigte internationale Rechtshilfe. Sie soll zukünftig sogar noch vor dem endgültigen Entscheid über ein Rechtshilfegesuch gewährt werden können. In einigen Fällen müssten Verbindungsdaten in Echtzeit ins Ausland übermittelt werden. «Die Konvention darf nicht dazu führen, dass die bisher gültigen Amts- und Rechtshilfegesetze ausgehebelt werden», sagt Thomas Pletscher vom Wirtschaftsverband Economiesuisse. Diese Gefahr bestehe, weil die ECC ein überaus grosses Spektrum von Straftaten erfasse. So bezieht sie sich nicht nur auf eigentliche Computerdelikte, sondern auch auf Straftaten, die nur «unter Nutzung» des Internets begangen wurden. Und das ist heute fast jede Straftat – auch Wirtschaftskriminelle und Steuerhinterzieher schreiben E-Mails. «Dieses Rechtshilfeverfahren ist mit der aktuellen Ausgestaltung des schweizerischen Bankkündengeheimnisses nicht vereinbar und daher zu überarbeiten», schreibt die Economiesuisse in ihrer Stellungnahme.

Andrea Candrian vom Bundesamt für Justiz überrascht die Kritik nicht.

Sein Bundesamt hat im Vernehmlassungstext selbst auf das Risiko hingewiesen, dass andere Staaten die Konvention missbrauchen könnten. Nach Ansicht von Thomas Pletscher muss die Schweiz daher Vorbehalte formulieren, um die Rechtshilfe einzuschränken. Doch dies erscheint unrealistisch. Denn die Konvention lässt in diesem Punkt kaum Spielraum. «Ich kann noch nicht sagen, wie wir die Situation entschärfen, ohne die Zielsetzung des Übereinkommens zu gefährden», sagt Andrea Candrian. «Wir suchen derzeit das Ei des Kolumbus.»